

# Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner MdL  
Maximilianeum  
81627 München

**Telefon**  
089 540233-0  
**Telefax**

**E-Mail**  
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen  
PI/G-4255-5/1387-G

Unser Zeichen  
G31d-G8020-2020/35-674

München,  
11.11.2020

Ihre Nachricht vom  
13.08.2020

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Ulrich Singer, Jan Schiffers, Andreas Winhart (AfD)  
Panne der Staatsregierung bei der Übermittlung von mindestens 900 Corona-Positivtestungen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

## *1. VSnfD-Studie "Wie wir COVID unter Kontrolle bekommen"*

*1.1. Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die Experten, die ihre Positionen in diese Studie haben einfließen lassen (Bitte möglichst jeden der Experten namentlich benennen und sein Forschungsgebiet und seinen Beitrag für die Studie)?*

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

*1.2. Welche Mutationen oder andere Eigenschaften des Covid-19-Virus sind der Staatsregierung bekannt, die die Aussage des Ministerpräsidenten rechtfertigen würden "Corona wird jeden Tag gefährlicher"?*

*1.3. Welches Argument ist der Staatsregierung bekannt, das dagegen spräche, dass dramatisierende Äußerungen des Ministerpräsidenten, wie z.B. "Corona wird jeden Tag gefährlicher" dem in der VSnfD-Studie auf Seite*

**Dienstgebäude München**  
Haidenauplatz 1, 81667 München  
Telefon 089 540233-0  
**Öffentliche Verkehrsmittel**  
S-Bahn: Ostbahnhof  
Tram 19: Haidenauplatz

**Dienstgebäude Nürnberg**  
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg  
Telefon 0911 21542-0  
**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese  
Tram 8: Marientor

**E-Mail**  
poststelle@stmgp.bayern.de  
**Internet**  
www.stmgp.bayern.de

*13 unter 4.a ausgegebenen Vorschlag folgen "Schockwirkungen" zu erzeugen, um so die Bevölkerung zur Einhaltung der Covid-Zwangmaßnahmen zu zwingen?*

Die Fragen 1.2. und 1.3. werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Risikobewertung im Zusammenhang mit der Ausbreitung von COVID-19 ist Gegenstand aktueller wissenschaftlicher Forschungsvorhaben und Auswertungen weltweit. Das aktuelle Infektionsgeschehen erfordert nach wie vor größte Umsicht und Vorsicht. Die aktuellen Zahlen weltweit wie auch in Bayern zeigen, dass die pandemische Lage ungebrochen anhält.

## *2. Covid-19 Tests in Bayern*

*2.1. Wie viele Covid-19 Abstriche wurden in Bayern seit 1. Juli 2020 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage genommen (Bitte vorzugsweise täglich aufschlüsseln und hierbei die Zahlen für in den Landkreisen AÖ; MÜ; Ro-Land Wohnenden gesondert ausgeben)?*

Die Zahl aller in Bayern durchgeführten Abstriche (z.B. bei Hausärzten, in Testzentren der Landkreise, bei Gesundheitsämtern, in Teststationen an Verkehrsknotenpunkten, in Krankenhäusern) ist nicht ermittelbar. Es besteht nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) eine Meldepflicht für die in Bayern durchgeführten PCR Untersuchungen auf SARS-CoV-2 (unabhängig vom Wohnsitz oder Abstrichort des Getesteten) sowie eine Meldepflicht für die positiv Getesteten, in Bayern wohnhaften (bzw. sich regelmäßig aufhaltenden), Bürger (unabhängig vom Ort des Abstriches oder der Laboranalytik).

*2.2. Wie viele Covid-19 Laboranalysen wurden in Bayern in dem in 2.1. abgefragten Zeitraum durchgeführt (Bitte wie in 2.1. aufschlüsseln)?*

Seit dem 01.07.2020 wurden dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) 1.426.232 Laboranalysen auf SARS-CoV-2 gemäß der Bayerischen Labormeldepflicht gemeldet (Stand: 31.08.2020). Aktuellere Daten liegen noch nicht vor und wären nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu ermitteln. Hiervon wird in Anbetracht der gegenwärtigen pandemischen Lage abgesehen. Eine regionale Aufschlüsselung ist nicht möglich.

<b>01.07.2020</b>	16435	<b>16.07.2020</b>	25474
<b>02.07.2020</b>	17585	<b>17.07.2020</b>	21432
<b>03.07.2020</b>	17607	<b>18.07.2020</b>	9759
<b>04.07.2020</b>	7700	<b>19.07.2020</b>	6717
<b>05.07.2020</b>	4889	<b>20.07.2020</b>	22078
<b>06.07.2020</b>	17403	<b>21.07.2020</b>	27925
<b>07.07.2020</b>	23679	<b>22.07.2020</b>	25398
<b>08.07.2020</b>	22046	<b>23.07.2020</b>	23993
<b>09.07.2020</b>	23430	<b>24.07.2020</b>	19035
<b>10.07.2020</b>	22334	<b>25.07.2020</b>	9440
<b>11.07.2020</b>	10119	<b>26.07.2020</b>	4736
<b>12.07.2020</b>	5153	<b>27.07.2020</b>	21702
<b>13.07.2020</b>	22782	<b>28.07.2020</b>	30434
<b>14.07.2020</b>	25903	<b>29.07.2020</b>	26825
<b>15.07.2020</b>	29072	<b>30.07.2020</b>	26966
		<b>31.07.2020</b>	23413

<b>01.08.2020</b>	11760	<b>16.08.2020</b>	19868
<b>02.08.2020</b>	11013	<b>17.08.2020</b>	38683
<b>03.08.2020</b>	23023	<b>18.08.2020</b>	42857
<b>04.08.2020</b>	28089	<b>19.08.2020</b>	38555
<b>05.08.2020</b>	22075	<b>20.08.2020</b>	35342
<b>06.08.2020</b>	22040	<b>21.08.2020</b>	36915
<b>07.08.2020</b>	22464	<b>22.08.2020</b>	24983
<b>08.08.2020</b>	12913	<b>23.08.2020</b>	23583
<b>09.08.2020</b>	43495	<b>24.08.2020</b>	49304
<b>10.08.2020</b>	33195	<b>25.08.2020</b>	44347
<b>11.08.2020</b>	39139	<b>26.08.2020</b>	40279
<b>12.08.2020</b>	31947	<b>27.08.2020</b>	27709
<b>13.08.2020</b>	22179	<b>28.08.2020</b>	19071
<b>14.08.2020</b>	30634	<b>29.08.2020</b>	10176
<b>15.08.2020</b>	22394	<b>30.08.2020</b>	6736

2.3. *Wie viele Covid-19 Analyseergebnisse wurden in Bayern in dem in 2.2. abgefragten Zeitraum an die Getesteten versandt (Bitte wie in 2.1. aufschlüsseln und hierbei die Zahlen für in den Landkreisen AÖ; MÜ; Ro-Land Wohnenden gesondert ausgeben)?*

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

### 3. Testergebnisse

3.1. Wie lauten die in 2 abgefragten Zahlen für Covid-19-Positivtestungen (Bitte wie in 2 aufschlüsseln und hierbei die Zahlen für in den Landkreisen AÖ; MÜ; Ro-Land Wohnenden gesondert ausgeben)?

Das für den Wohnort des Betroffenen zuständige Gesundheitsamt übermittelt dem LGL nach Maßgabe des Infektionsschutzgesetzes labordiagnostische Nachweise von SARS-CoV-2. Aus folgender Übersicht ergeben sich die von den Gesundheitsämtern der Landkreise AÖ; MÜ; Ro-Land übermittelten Labornachweise seit 01.07.2020 bis 12.08.2020 (entspricht den Meldewochen 27 bis 32):

<b>Landkreis</b>	<b>Anzahl</b>
<b>LK Altötting</b>	31
<b>LK Mühldorf a.Inn</b>	21
<b>LK Rosenheim</b>	48
<b>Gesamtergebnis</b>	100

Ergänzend enthält die folgende Übersicht die von den Gesundheitsämtern der Landkreise AÖ; MÜ; Ro-Land übermittelten labordiagnostischen Nachweise von SARS-CoV-2 seit 01.07.2020 bis 09.09.2020 (entspricht den Meldewochen 27 bis 37; Zeitpunkt Datenstand 09.09.2020 entsprechend der Anfrage unter 5.2). Da die Daten zu Expositionsorten aufgrund des Umfangs immer nur mittwochs ausgewertet werden und der 12.09.2020 ein Samstag war, wurde der genannte Datenstand als aktuellster zur Verfügung stehender gewählt.

<b>Landkreis</b>	<b>Anzahl</b>
<b>LK Altötting</b>	130
<b>LK Mühldorf a.Inn</b>	115
<b>LK Rosenheim</b>	190
<b>Gesamtergebnis</b>	435

Seit dem 01.07.2020 wurden dem LGL 11.631 Laboranalysen auf SARS-CoV-2 mit positivem Ergebnis gemäß der Bayerischen Labormeldepflicht gemeldet (Stand: 31.08.2020). Eine regionale Aufschlüsselung ist nicht möglich.

<b>01.07.2020</b>	79	<b>16.07.2020</b>	93
<b>02.07.2020</b>	96	<b>17.07.2020</b>	141
<b>03.07.2020</b>	105	<b>18.07.2020</b>	73
<b>04.07.2020</b>	94	<b>19.07.2020</b>	29
<b>05.07.2020</b>	5	<b>20.07.2020</b>	68
<b>06.07.2020</b>	75	<b>21.07.2020</b>	129
<b>07.07.2020</b>	135	<b>22.07.2020</b>	132
<b>08.07.2020</b>	98	<b>23.07.2020</b>	104
<b>09.07.2020</b>	117	<b>24.07.2020</b>	129
<b>10.07.2020</b>	115	<b>25.07.2020</b>	237
<b>11.07.2020</b>	58	<b>26.07.2020</b>	10
<b>12.07.2020</b>	17	<b>27.07.2020</b>	97
<b>13.07.2020</b>	105	<b>28.07.2020</b>	97
<b>14.07.2020</b>	110	<b>29.07.2020</b>	129
<b>15.07.2020</b>	119	<b>30.07.2020</b>	127
		<b>31.07.2020</b>	177

<b>01.08.2020</b>	103	<b>16.08.2020</b>	183
<b>02.08.2020</b>	41	<b>17.08.2020</b>	442
<b>03.08.2020</b>	119	<b>18.08.2020</b>	450
<b>04.08.2020</b>	161	<b>19.08.2020</b>	408
<b>05.08.2020</b>	114	<b>20.08.2020</b>	329
<b>06.08.2020</b>	91	<b>21.08.2020</b>	413
<b>07.08.2020</b>	127	<b>22.08.2020</b>	354
<b>08.08.2020</b>	184	<b>23.08.2020</b>	215
<b>09.08.2020</b>	726	<b>24.08.2020</b>	504
<b>10.08.2020</b>	466	<b>25.08.2020</b>	486
<b>11.08.2020</b>	425	<b>26.08.2020</b>	485
<b>12.08.2020</b>	341	<b>27.08.2020</b>	246
<b>13.08.2020</b>	226	<b>28.08.2020</b>	160
<b>14.08.2020</b>	331	<b>29.08.2020</b>	99
<b>15.08.2020</b>	286	<b>30.08.2020</b>	16

3.2. *Wie lauten die in 2 abgefragten Zahlen nur für Analysen im LGL (Bitte wie in 2 aufschlüsseln und hierbei die Zahlen für in den Landkreisen AÖ; MÜ; Ro-Land Wohnenden gesondert ausgeben)?*

Seit dem 01.07.2020 wurden am LGL 66.716 Laboranalysen auf SARS-CoV-2 durchgeführt (Stand: 31.08.2020). Eine regionale Aufschlüsselung ist nicht möglich, da die Wohnorte der Patienten dem LGL nicht bekannt sind.

<b>01.07.2020</b>	1303	<b>16.07.2020</b>	2512
<b>02.07.2020</b>	1769	<b>17.07.2020</b>	1320
<b>03.07.2020</b>	1833	<b>18.07.2020</b>	1406
<b>04.07.2020</b>	1300	<b>19.07.2020</b>	0
<b>05.07.2020</b>	0	<b>20.07.2020</b>	142
<b>06.07.2020</b>	121	<b>21.07.2020</b>	1452
<b>07.07.2020</b>	871	<b>22.07.2020</b>	1638
<b>08.07.2020</b>	1202	<b>23.07.2020</b>	1607
<b>09.07.2020</b>	1330	<b>24.07.2020</b>	1194
<b>10.07.2020</b>	2532	<b>25.07.2020</b>	1734
<b>11.07.2020</b>	1464	<b>26.07.2020</b>	10
<b>12.07.2020</b>	0	<b>27.07.2020</b>	454
<b>13.07.2020</b>	452	<b>28.07.2020</b>	1718
<b>14.07.2020</b>	1038	<b>29.07.2020</b>	1998
<b>15.07.2020</b>	1870	<b>30.07.2020</b>	3737
		<b>31.07.2020</b>	2085

<b>01.08.2020</b>	2135	<b>16.08.2020</b>	0
<b>02.08.2020</b>	1440	<b>17.08.2020</b>	213
<b>03.08.2020</b>	1351	<b>18.08.2020</b>	1144
<b>04.08.2020</b>	1217	<b>19.08.2020</b>	1519
<b>05.08.2020</b>	1050	<b>20.08.2020</b>	1129
<b>06.08.2020</b>	1004	<b>21.08.2020</b>	658
<b>07.08.2020</b>	793	<b>22.08.2020</b>	980
<b>08.08.2020</b>	1669	<b>23.08.2020</b>	0
<b>09.08.2020</b>	0	<b>24.08.2020</b>	275
<b>10.08.2020</b>	17	<b>25.08.2020</b>	1174
<b>11.08.2020</b>	1168	<b>26.08.2020</b>	1140
<b>12.08.2020</b>	811	<b>27.08.2020</b>	1443
<b>13.08.2020</b>	300	<b>28.08.2020</b>	1325
<b>14.08.2020</b>	615	<b>29.08.2020</b>	1058
<b>15.08.2020</b>	996	<b>30.08.2020</b>	0

*3.3. Wie ist es erklärlich, dass die Staatsregierung einerseits eine "Digitalisierungsinitiative" propagiert und dann andererseits offenbar im LGL "Formulare" und "Eingabe per Hand" durchführen lässt (Bitte alle Anforderungen der Verantwortlichen an die Staatsregierung auf einen digitalisierten Ablauf und den Grund für deren Ablehnung angeben)?*

Grundsätzlich ist klarzustellen, dass Laborprozesse (einschließlich der Datenübermittlung) im Hinblick auf die SARS-CoV-2-Untersuchungen am LGL vollständig digitalisiert ablaufen. Sollte der Fragesteller auf die Testungen an den Autobahnen in der Anfangszeit abstellen, ist klarzustellen, dass weder die Abstriche, noch die Datenerfassung, noch die Analytik am LGL erfolgten. Vielmehr wurde die Untersuchung der Proben, die an den Testzentren an den Autobahnen entnommen wurden, bei einem privaten Labordienstleister durchgeführt, die Entnahme erfolgte zu Beginn durch Hilfsorganisationen. Anfangs erfolgte an den Testzentren die Eingabe von Daten händisch. Aufgrund unvollständiger bzw. fehlerhafter Angaben einer Vielzahl der in dieser Anfangszeit an den Autobahnen getesteten Personen waren umfangreiche Nachrecherchen sowie ein händischer Abgleich der Untersuchungsanträge mit den Listen der Laborergebnisse erforderlich. Der Labordienstleister wurde durch das LGL bei diesen Nachrecherchen und der Information der betroffenen Testpersonen unterstützt, um eine umfassende und möglichst rasche Abarbeitung der aufgelaufenen Befunde zu ermöglichen.

#### *4. Teststationen*

*4.1. Wer hat den am 5.8. in der Presse kommunizierten Abbau der Teststation im Landkreis Altötting angeordnet (Bitte Grund für diese Anordnung angeben)?*

Während des bayernweit festgestellten Katastrophenfalls haben die Landkreise und kreisfreien Städte Testzentren organisiert und betrieben.

Aufgrund des im Juni stark rückläufigen Infektionsgeschehens im Freistaat Bayern war der weitere Betrieb der lokalen Testzentren über das Ende des Katastrophenfalls hinaus nicht mehr zwingend erforderlich. Eine Anordnung zum Abbau der Testzentren gab es nicht.

Mit GMS vom 26.06.2020 wurden die Kreisverwaltungsbehörden vielmehr gebeten, in jedem Falle zur Vorbereitung auf einen wieder höheren Bedarf, zum Beispiel im Falle einer etwaigen „zweiten Infektionswelle“, zwingend durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass ein lokales Testzentrum bei entsprechendem Bedarf kurzfristig wieder reaktiviert beziehungsweise neu etabliert werden kann.

*4.2. Wie viele ehrenamtliche Personen standen/stehen zur Verfügung, um jede der Testzentren an Autobahnen und Flughäfen aufzubauen (Bitte hierbei nach Netzwerken aufschlüsseln, in denen die Freiwilligen organisiert sind, z.B. Feuerwehr, BRK, THW, Reservisten etc.)?*

Bis zur Übernahme durch den privaten Betreiber erfolgte ein Übergangsbetrieb aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit teilnehmenden freiwilligen Hilfsorganisationen, dem Technischen Hilfswerk (THW) sowie dem Medizinischen Katastrophen-Hilfswerk (MHW). Es wurde vereinbart, dass die ARGE Bevölkerungsschutz ausreichend Personal zur Verfügung stellt.

*4.3. Auf welchem Wege wurden Privatfirmen zum Betrieb der Teststationen gewonnen (Bitte unter Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlage die Ausschreibung, die Zahl der Bewerbungen, die Auswahlkriterien für die geeigneten Firmen, die Bezeichnung der Firmen, die den Zuschlag bekommen haben und Kosten bzw. die dafür festgelegten Leistungen aufschlüsseln)?*



Es wurden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften mehrere Verfahren zur Vergabe der Aufträge zur Errichtung und zum Betrieb der Teststationen in mehreren Losen durchgeführt, aufgrund der Dringlichkeit zunächst in Form von Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß §§ 14 Abs. 4 Nr. 3, 17 VgV. Die Beauftragung erfolgte nur interimsmäßig für die Zeit, die für die Vorbereitung und Durchführung von offenen Verfahren gemäß §§ 14 Abs. 2, 15 VgV benötigt wurde. Im Anschluss wurden offene Verfahren durchgeführt. Bei allen Vergabeverfahren wurden als Eignungskriterien insbesondere die Zertifizierung des Labors, in dem die Testungen ausgewertet werden, berücksichtigt.

Die Auftragnehmer sind umfassend zur Errichtung, zur Organisation und zum Betrieb der Testzentren verpflichtet.

### 5. Testergebnisse

5.1. *Wie viele der in 2 abgefragten positiv Getesteten haben ihren Wohnsitz in Bayern (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln und in Ergänzung zu 3.1. und 3.2. innerhalb Oberbayerns nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und wenn zu umfangreich, bitte die Zahlen von incl. 8.8.2020 bis incl. 12.9.2020)?*

Alle gemäß Infektionsschutzgesetz gemeldeten Infizierten haben ihren Wohnsitz oder regelmäßigen Aufenthaltsort in Bayern. Eine weitere Aufschlüsselung ist nicht möglich. Sie wäre nur durch eine personal- und zeitintensive Nachrecherche zu ermitteln. Hiervon wird in Anbetracht der pandemischen Lage und des gebundenen Personals abgesehen.

5.2. *Aus welchen "Risikogebieten" innerhalb kamen die in 5.1 abgefragten positiv Getesteten (Bitte wie in 5.1. aufschlüsseln und hierbei die Zahlen für in den Landkreisen AÖ; MÜ; Ro-Land Wohnenden gesondert ausgeben)?*

<b>Expositionsort</b>	<b>LK Altötting</b>	<b>LK Mühldorf a.Inn</b>	<b>LK Rosenheim</b>	<b>Gesamtergebnis</b>
<b>Ägypten</b>	1			1
<b>Albanien</b>	5			5
<b>Belgien</b>			1	1

<b>Bosnien und Herzegowina</b>	4	3	6	13
<b>Bulgarien</b>		3		3
<b>Deutschland</b>	7		10	17
<b>Frankreich</b>			4	4
<b>Griechenland</b>			1	1
<b>Italien</b>	2	5	14	21
<b>Kosovo</b>	24	15	25	64
<b>Kroatien</b>	11	15	21	47
<b>Malta</b>			3	3
<b>Mazedonien</b>		1		1
<b>Moldau</b>	3			3
<b>Österreich</b>	4		1	5
<b>Portugal</b>		1		1
<b>Rumänien</b>	2	9	6	17
<b>Schweden</b>			1	1
<b>Schweiz</b>			1	1
<b>Serbien</b>			1	1
<b>Slowakei</b>			1	1
<b>Slowenien</b>		1		1
<b>Spanien</b>	2	1	5	8
<b>Türkei</b>	1	7	5	13
<b>Ungarn</b>	1	3	4	8
<b>Vereinigte Staaten</b>			1	1
<b>keine Angaben</b>		1	0	1
<b>Gesamtergebnis</b>	67	65	111	243

5.3. Bei wie vielen der in 5.2. abgefragten Personen wurde das Testergebnis nicht innerhalb von 24 Stunden ab Feststellung des Analyseergebnisses an den Infizierten versandt (Falls keine Zahlen vorhanden, bitte durch die die Listen führende Person abschätzen lassen und hierbei die Zahlen für in den Landkreisen AÖ; MÜ; Ro-Land Wohnenden gesondert ausgeben)?

Nach Feststellung des Ergebnisses erfolgt die Mitteilung in der Regel elek-

tronisch zeitnah oder zumindest kurzfristig veranlasst.

## 6. "Übermittlungsproblematik"

6.1. *Wie viele Personen waren/sind am LGL mit den in 3.3. abgefragten Tätigkeiten beauftragt (Bitte für den in 2 abgefragten Zeitraum für jeden Montag einer Woche angeben)?*

Die angesprochene Problematik bezieht sich lediglich auf einen kurzen Zeitraum in der Anfangszeit der Testzentren an den Autobahnen. Bezogen auf diese Teilgruppe gilt: Die Analyseergebnisse wurden den getesteten Personen durch im Rahmen des SARS-CoV-2-Geschehens zur Unterstützung eingestellten Beschäftigten (Medizinstudierende) sowie Mitarbeitern des LGL mitgeteilt. Zudem wurde das LGL durch Kräfte der Bayerischen Bereitschaftspolizei unterstützt.

6.2. *Wie wird jede der in 6.1. abgefragten und am ersten Montag des Juli, August, September beschäftigten Personen vergütet (Bitte bei jeder Person angeben, ob z.B. im Akkord unter Angabe der Zahlung pro Stück, pro Stunde, unter Angabe des Stundenlohns, gemäß Arbeitsvertrag mit dem Freistaat unter Angabe der Gehaltsstufe, gemäß Arbeitsvertrag mit externem Dienstleister unter Angabe der vereinbarten Zahlung an den Dienstleister pro Arbeitnehmer unter Angabe der Wochenarbeitszeit, falls zu umfangreich hierbei die Zahlen für in den Landkreisen AÖ; MÜ; Ro-Land Beschäftigte gesondert ausgeben)?*

Die Arbeiten wurden von den unter 6.1. genannten Personen im Rahmen regulärer, befristeter bzw. bei Mitarbeitern des LGL auch unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse in unterschiedlichen Gehaltsstufen verrichtet.

6.3. *Wie haben die Gesundheitsämter in Bayern sichergestellt, dass die betroffenen und über ihre Infektion nicht informierten Positivfälle alle anderen Corona-Auflagen für Rückkehrer aus Risikogebieten eingehalten haben / einhalten (Bitte ausführlich darstellen und anhand des Engagements in dieser Frage beispielhaft in jedem der Landkreise / Kreisfreien Städte AÖ; BGL; EBE; ED; TS; MB; M-Land; MÜ; RO; RO-Land darlegen)?*

Alle Rückkehrenden und Einreisenden aus Risikogebieten müssen seit dem

08.08.2020 grundsätzlich nach ihrer Einreise auf Anforderung der zuständigen Behörde ein ärztliches Zeugnis vorlegen. Dieses muss bestätigen, dass keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegen. Diese Anforderung kann bis zu 14 Tage nach der Einreise erfolgen. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat zudem umgehend mit Inkrafttreten der bundesrechtlichen Testpflicht bestimmt, dass Passagiere aus Risikogebieten noch an den Flughäfen München, Nürnberg und Memmingen zu testen sind, wenn sie nicht bereits bei Einreise einen entsprechenden negativen, maximal 48 Stunden alten Corona-Test vorweisen. Falls keine Informationen vorhanden sind, kann grundsätzlich auch kein Management für Reisende aus Risikogebiete erfolgen.

Die Einführung der Testpflicht für Einreisende aus Risikogebieten lässt die Bestimmungen der Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) unberührt. Personen, die in den Freistaat Bayern einreisen und sich innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet gemäß Veröffentlichung des RKI aufgehalten haben, sind grundsätzlich verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung oder eine andere geeignete Unterkunft für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise in Quarantäne zu begeben und unverzüglich die für sie zuständige Kreisverwaltungsbehörde zu kontaktieren.

Eine differenzierte Abfrage zu den einzelnen Maßnahmen wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich und ist derzeit aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht durchführbar.

## *7. Personal*

*7.1. In welchem Umfang hat die Staatsregierung zur Bekämpfung der Pandemie pensionierte Beamte eingesetzt (Bitte für den in 2 abgefragten Zeitraum wochenweise aufschlüsseln und hierbei die Zahlen für die Landkreise; AÖ; MÜ Ro-Land gesondert ausgeben)?*

Der Einsatz pensionierter Beamter gestaltete sich wie folgt (Angaben in Vollzeitäquivalenten):

Datum	Eingesetzte Pensionäre gesamt
07.07.2020	3,60
14.07.2020	3,25
21.07.2020	3,05
28.07.2020	3,05
04.08.2020	3,05
11.08.2020	3,05
18.08.2020	3,05
25.08.2020	3,05
01.09.2020	3,05

In den Gesundheitsverwaltungen der drei genannten Landratsämter Altötting, Mühldorf a. Inn und Rosenheim kamen im angefragten Zeitraum keine Pensionäre zum Einsatz.

*7.2. In welchem Umfang hat der Freistaat in Oberbayern zur Bekämpfung der Pandemie Ehrenamtliche eingesetzt (Bitte für den in 2 abgefragten Zeitraum wochenweise aufschlüsseln und hierbei die Zahlen für die Landkreise AÖ; MÜ; Ro-Land gesondert ausgeben)?*

Bereits im Rahmen des bayernweiten Katastrophenfalls haben ehrenamtliche Helfer erhebliche Unterstützung geleistet.

Dies gilt insbesondere für den Regierungsbezirk Oberbayern, der bis dahin weiterhin am stärksten vom pandemischen Geschehen betroffen war.

*7.3. Wie schützt der Freistaat in dem in 7.1. und 7.2. abgefragten Umfang die Ehrenamtlichen davor ausgebeutet zu werden (Bitte hierbei insbesondere erklären, dass im Landkreis Altötting eingesetzte Ärzte gemäß Pressemitteilungen über 200€ pro Stunde für ihren Einsatz erhielten, und Nichtärzte offenbar gar nichts)?*

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz erhielten für die Errichtung und den vorläufigen Betrieb der Testzentren an den drei Autobahnraststätten Hochfelln-Nord, Inntal-Ost, Donautal-Ost sowie an den Hauptbahnhöfen München und Nürnberg eine Kostenerstattung, die auch

eine Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Helfer aus Altötting abdeckt. Die Hilfsorganisationen waren nach Beendigung der Katastrophe nicht mehr katastrophenhilfspflichtig nach Art. 7 Abs. 3 Nr. 5 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes.

Mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) wurden Pauschalen für den Einsatz von Vertragsärzten für die Durchführung von ad-hoc-Reihentestungen vereinbart. Voraussetzung der Teilnahme ist, dass sich die Vertragsärzte gegenüber der KVB zur Durchführung von Reihentestungen innerhalb von 24 Stunden in ganz Bayern, auch an Wochenenden und Feiertagen, bereiterklären. Zur Abbildung dieser besonderen Herausforderungen liegen die Pauschalen für die Durchführung von ad-hoc-Reihentestungen über den regulären Pauschalen, die Vertragsärzte für die Abstrichnahme für Testungen nach der Bayerischen Teststrategie erhalten.

#### *8. Testkapazität von 200.000 pro Monat*

*8.1. Woher hofft die Staatsregierung die Kapazitäten für 200.000 Tests pro Monat von der Verkündung dieses Ziels am 12.8. bis zur angezielten Umsetzung am 31.8. zu bekommen?*

Es wurden bzw. werden entsprechende Vergabeverfahren durchgeführt.

*8.2. Aus welchen Gründen wurden die in 8.1. abgefragten Testkapazitäten angesichts der bekannten Tatsache, dass z.B. in Berlin am 10.8. die Schule wieder beginnt, nicht schon früher geplant/aufgebaut, um die damit erwartbaren Rückreiseströme wunschgemäß testen zu können?*

Die Bindung von Testkapazitäten wurde – auf der Grundlage der Bayerischen Teststrategie – bereits frühzeitig geplant und umgesetzt.

*8.3. Welche zusätzlichen Kapazitäten werden beim LGL aufgebaut, um das in 8.1. definierte Ziel zu erreichen (Bitte in Testkapazitäten und Personal angeben)?*

Das LGL hat weitere Großgeräte bestellt, um seine Testkapazitäten um 2.500 Testungen pro Tag zu erhöhen. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist abhängig von der Lieferfähigkeit der Hersteller auf dem Weltmarkt. Die Geräte werden z.T. von den Herstellern reglementiert.

Eine Personalakquise erfolgt für verschiedene Bereiche (Laborfachkräfte, akademisches Personal, EDV, Verwaltungskräfte). Die relevanten Bereiche im LGL wurden bislang mit 79 Personen verstärkt. Weitere Personalverstärkungen erfolgen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ministerratsbeschlüsse vom 28.07.2020 und 10.08.2020.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml MdL  
Staatsministerin